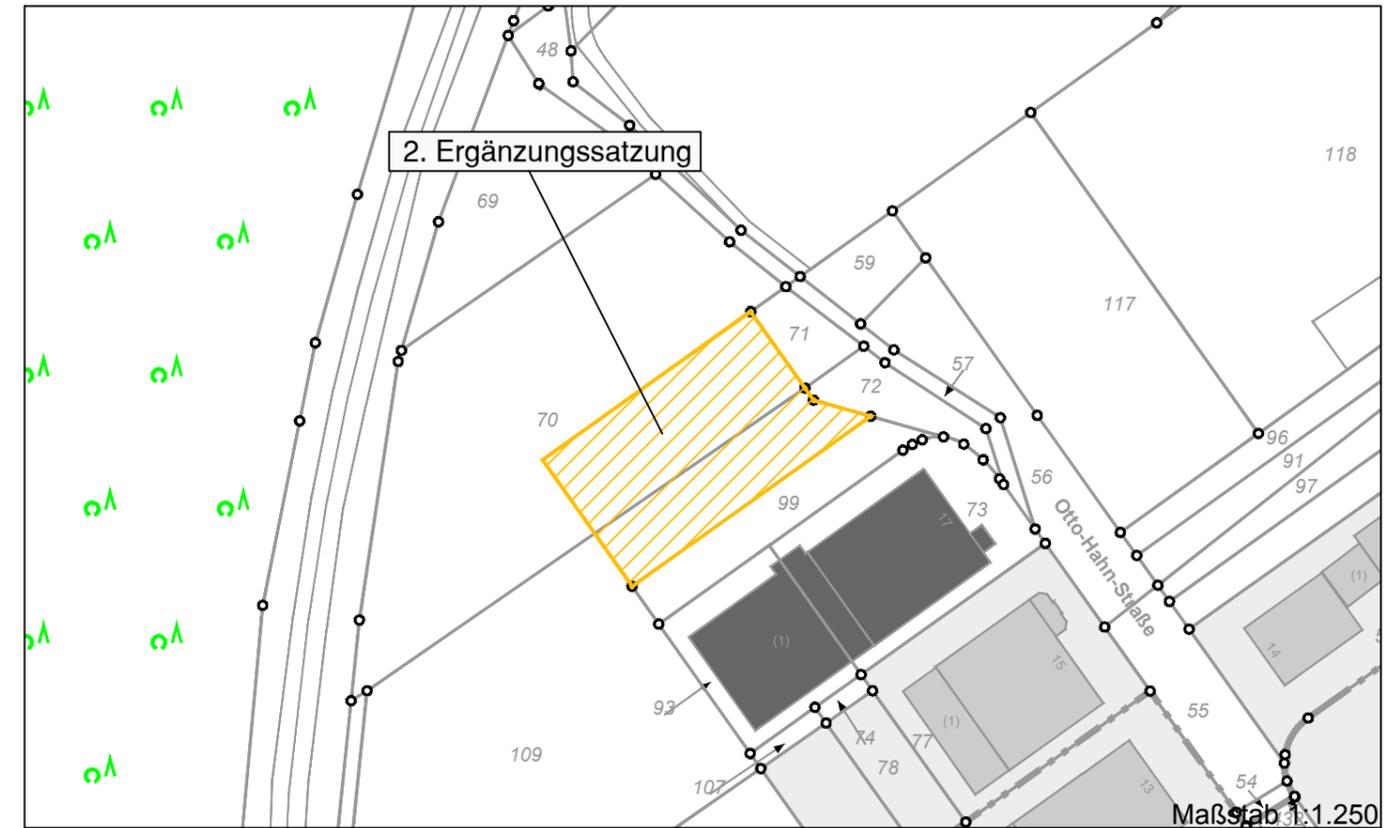


Ergänzungssatzung "Otto-Hahn-Straße" gem. § 34 Abs. 4 BauGB der Stadt Bedburg



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Ergänzungssatzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bedburg ist vom Rat der Stadt Bedburg in seiner Sitzung am _____.2017 beschlossen worden. Sie wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die vorstehende Satzung einschließlich der zeichnerischen Darstellung wird zu jedermanns Einsicht in den Räumen des Bauamtes der Stadt Bedburg während der Dienststunden bereitgehalten. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

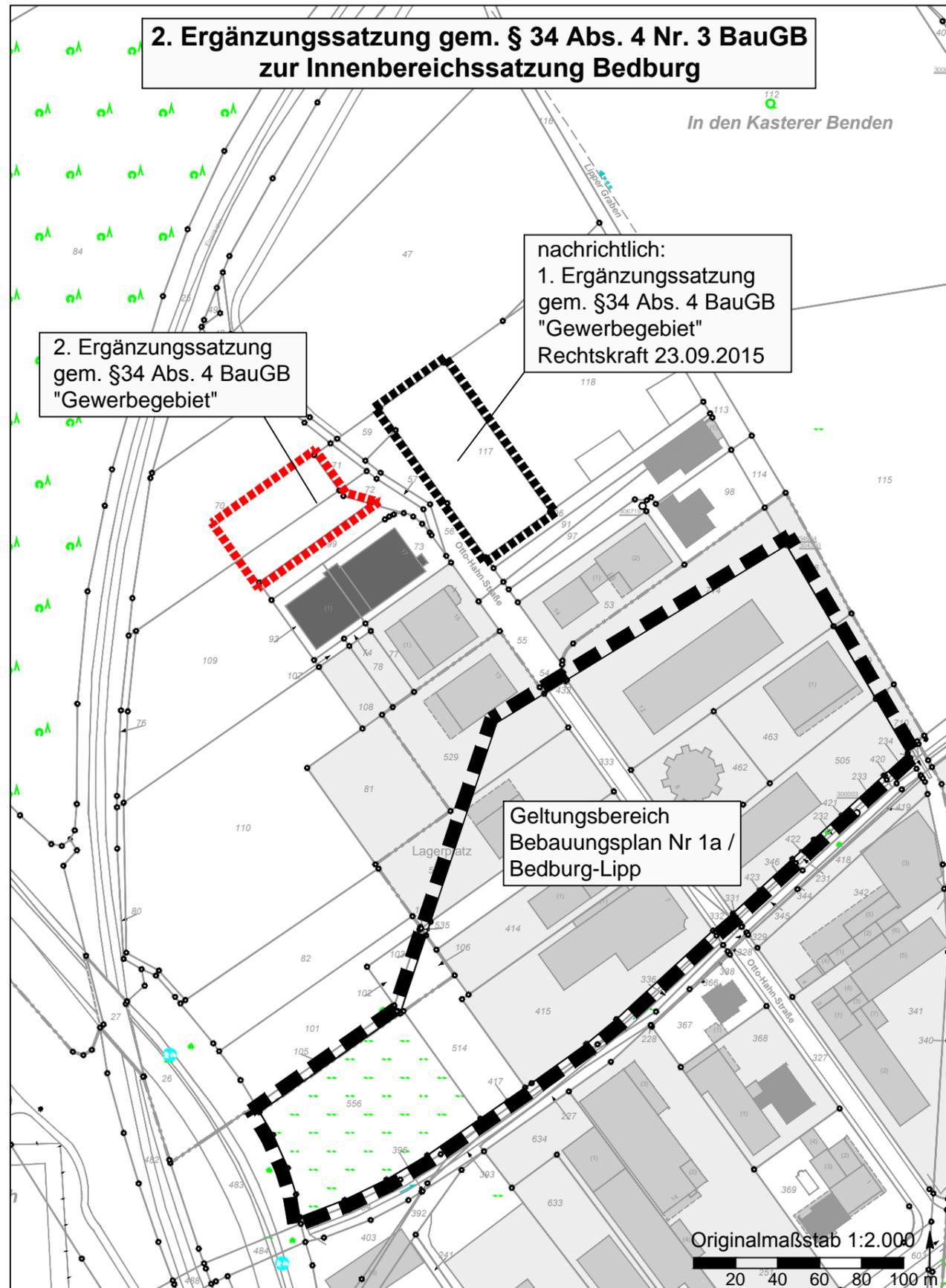
Bedburg, den _____.2017

Der Bürgermeister

Fassung für den Satzungsbeschluss

Datum: _____.2017

Der Bürgermeister
Am Rathaus 1
50181 Bedburg



Legende:

- | | |
|---|---|
|  räumlicher Geltungsbereich
Bebauungsplan Nr. 1a / Bedburg-Lipp
(nördl. Grenze Innenbereichssatzung Bedburg) |  1. Ergänzungssatzung der Innenbereichssatzung
Bedburg (Rechtskraft 23.09.2015) |
|  räumlicher Geltungsbereich der
2. Ergänzungssatzung (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) | |

Mit Genehmigung des Kataster- und Vermessungsamtes des Rhein-Erft-Kreises